

**Auszug aus dem Studienplan
Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium Soziologie
(geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung)
an der Universität Wien**

1. Allgemeiner Aufbau und Studienverlauf

Studiendauer

Bakkalaureatsstudium Soziologie: 6 Semester

Magister-/Magistrastudium Soziologie: weitere 2 Semester

Das Bakkalaureat stellt einen neuen akademischen (Zwischen-)Abschluß dar und ist Voraussetzung für den Zugang zu Magister-/Magistrastudium. Die Gesamtstudiendauer von Bakkalaureat + Magister-/Magistrastudium entspricht mit 8 Semestern dem eines Diplomstudiums.

Gliederung

Die Strukturierung des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium nach Studienjahren und Semestern dient zur Orientierung bzw. stellt eine Empfehlung dar, die es ermöglichen soll, die vorgesehene Studiendauer einzuhalten.

Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die einführenden Lehrveranstaltungen des 1. Semesters (10 SSt).

Stundenrahmen

Bakkalaureatsstudium: 100 Semesterstunden,

freie Wahlfächer Bakkalaureatsstudium: 40 Semesterstunden

Magister-/Magistrastudium: 20 Semesterstunden

freie Wahlfächer Magister-/Magistrastudium: 8 Semesterstunden

Akademischer Grad

Bakkalaureatsstudium: Bakkalaurea/Bakkalaureus der Philosophie, abgekürzt Bakk. phil.

Magister-/Magistrastudium Magistra-/Magister der Philosophie, abgekürzt Mag. phil.

2. Bakkalaureat: Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

Erstes Studienjahr

Die **Studieneingangsphase** besteht aus der Orientierungslehrveranstaltung und den Lehrveranstaltungen des Faches "Einführung in die Soziologie" und umfasst 10 SSt.

Erstes Semester (WS)

| <i>Fächer/Lehrveranstaltungen</i> | <i>Art der LV</i> | <i>SSt</i> | <i>ECTS</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|-------------|
| Orientierungs-LV (Kennenlernen, Orientierung, Aktivierung) | OLV | 1 | 1 |
| Einführung in die Soziologie | | 9 | 15 |
| - Einführung in die soziologische Analyse von Gesellschaft | VO/VO eM | 2 | 3 |
| - Struktur und Entwicklung der österreichischen Gesellschaft im europäischen und globalen Vergleich | VO/VO eM | 2 | 3 |
| - Einführung in die empirische Sozialforschung: Logik, Prozess, exemplarische Ergebnisse | VO/VO eM | 2 | 3 |
| - Integrierendes Einführungsproseminar | PS | 3 | 6 |
| Zusammen | | 10 | 16 |

Zweites Semester (SS)

| Fächer/Lehrveranstaltungen | Art der LV | SSt | ECTS |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|------|
| Grundzüge der Soziologie | | 7 | 12 |
| - Einführung in soziologische Paradigmen/Theorien (einschließlich deren Geschichte) | VO/ VO eM | 2 | 3 |
| - Soziologische Forschungsmethoden (Erhebung und Auswertung; quantitativer und qualitativer Forschungsansatz) | VO/ VO eM | 2 | 3 |
| - Proseminar Soziologische Forschungsmethoden | PS | 3 | 6 |
| Statistik für SoziologInnen I | VOUE | 4 | 10 |
| Zusammen | | 11 | 22 |

Erstes und zweites Semester (WS und SS)

| Fächer/Lehrveranstaltungen | Art der LV | SSt | ECTS |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|-----------|
| Training von Schlüsselkompetenzen I: | TS | 4 | 4 |
| • Arbeiten in Gruppen (Gruppendynamik, Moderation, Teamentwicklung, feedback) | | | |
| • Selbstmanagement (Zeit-, Wissensmanagement) | | | |
| • Präsentationstechniken | | | |
| • Soziologische Schreibwerkstatt | | | |
| Gesamtes erstes Studienjahr | | 25 | 42 |

Zweites Studienjahr

Das zweite Studienjahr ist besonders geeignet für Studien im Ausland.

| Fächer/Lehrveranstaltungen | Art der LV | SSt | ECTS |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|---------------|
| Soziologische Theorien | | 6 | 11 |
| - Einführung-Überblick über die 3 Theoriebereiche: Systemtheorien, Interpretative Theorien, Feministische Theorien | VO/ VO eM | 2 | 3 |
| - Zwei Seminare aus den genannten 3 Theoriebereichen bzw. aus anderen allgemeinen soziologischen Theorien | SE | 2+2 | 4+4 |
| Soziologische Methoden | | 6 | 11 |
| Qualitative Methoden | | | |
| - Einführung-Überblick | VO/ VO eM | 2 | 3 |
| - Zwei ausgewählte Seminare aus unterschiedlichen Forschungsansätzen | SE | 2+2 | 4+4 |
| oder | | | |
| Quantitative Methoden | VO + UE bzw. VOUE | 2+4 bzw. 6 | mind. 11 bzw. |
| Soziologische Praxisfelder - Spezielle Soziologien | | 5 | 9 |
| - Hauptsächliche Praxisfelder - Überblick | VO | 2 | 3 |
| Ein ausgewähltes Praxisfeld aus den folgenden Feldern: | VOSE | 3 | 6 |
| - Abweichung und soziale Kontrolle; Angewandte Organisationssoziologie; Entwicklungsländer; Familie - Kindheit - Jugend; Film; Frauenforschung; Geschlechterverhältnisse; Gesundheit/Medizin; Kultur - Alltag - Religion; Kunst und Medien; Migration; Musik; Sexualität; Umwelt/ soziale Ökologie | | | |
| Statistik für SoziologInnen II | VOUE | 4 | 10 |
| Praxisbegleitung Teil 1: Vorbereitung | PB | 0,5 | 1 |

| | | | |
|----------|--|------|----|
| Zusammen | | 21,5 | 42 |
|----------|--|------|----|

Drittes Studienjahr

| Fächer/Lehrveranstaltungen | Art der LV | SSt | ECTS |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|---------------|
| Praxisbegleitung Teil 2: Auswertung und Reflexion | PB | 0,5 | 1 |
| Training von Schlüsselkompetenzen II: Intervention in soziale Systeme (Projektmanagement; Mediation; Konfliktmanagement; Organisationslabor etc.) | TS | 2 | 2 |
| Angewandte Sozialforschung | | 11 | 26 |
| Forschungspraktikum zweisemestrig | FP | 8 (4+4) | 20 (10+10) |
| Funktionsbezogene Anwendung theoretischen Wissens: - Wissensaufbereitung und –vermittlung - <i>oder:</i> Beratung, Planung, Steuerung und Management sozialer Systeme auf der Mikro- und Mesoebene - <i>oder:</i> Beratung, Planung, Steuerung und Management sozialer Systeme auf der Makroebene | SE | 3 | 6 |
| Zusammen | | 13,5 | 29 |

Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer umfassen insgesamt 40 SSt.

(1) Es wird empfohlen, insgesamt 18 SSt sind aus folgenden Fächern zu wählen:
Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung und/oder Vertiefung in soziologischen Theorien im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung in soziologischen Methoden im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung und/oder Vertiefung in soziologischen Praxisfeldern–Speziellen Soziologien im Umfang von 6 SSt.

Für die soziologischen Theorien und Praxisfelder gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der auszuwählenden Theorien bzw. Praxisfelder–Spezielle Soziologien. Bei den soziologischen Methoden sind jene Methoden (qualitative oder quantitative) zu wählen, die im Rahmen der Pflichtfächer nicht gewählt wurden. Vorausgesetzt wird generell die Absolvierung der Fächer „Einführung in die Soziologie“ und „Grundzüge der Soziologie“ (erstes Studienjahr).

(2) Darüber hinaus sind die Studierenden berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise zur Ergänzung und/oder Vertiefung der soziologischen Fächer zu verwenden. Soweit dabei Lehrveranstaltungen dieses Studienplans aus dem zweiten und dritten Studienjahr gewählt werden, wird die Absolvierung der Fächer "Einführung in die Soziologie" und "Grundzüge der Soziologie" (erstes Studienjahr) vorausgesetzt.

(3) Es wird empfohlen, dass der Anteil der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS, SE etc.) bei der Gesamtheit der freien Wahlfächer mindestens 50% beträgt.

(4) Werden die freien Wahlfächer aus mehreren Fächern gewählt, so wird empfohlen, diese aus insgesamt nicht mehr als fünf weiteren Fächern (zusätzlich zu den empfohlenen

Fächern aus Soziologie sowie Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung) zu wählen.

(5) Die Absicht, von den Empfehlungen abzuweichen, ist von der/dem Studierenden der/dem Vorsitzenden der Studienkommission vor dem Besuch der Lehrveranstaltung zu melden. Die/der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese weder wissenschaftlich noch in Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

(6) Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Stundenumfang von mindestens 8 SSt pro Fach auf Antrag im Bakkalaureatszeugnis vermerkt.

Praxis gem. §9 UniStG

Nach erfolgreichem Abschluss der Fächer "Einführung in die Soziologie" und "Grundzüge der Soziologie" (siehe Anhang 1) und dem ersten Teil der Praxisbegleitung haben die Studierenden eine Praxis im Umfang von mindestens 6 Wochen (240 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden.

Ziel der Praxis ist ein Vertrautwerden mit den Verhältnissen des Arbeitsmarktes, ein Kennenlernen (möglicher) soziologischer Tätigkeitsbereiche und eine Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als „facheinschlägige Praxis“ im Sinne des UniStG gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten grundlegenden Funktionen soziologischer Tätigkeit zu tun haben, nämlich (1) Wissenserzeugung, (2) Wissensaufbereitung und –vermittlung, (3) Wissensanwendung im Rahmen von Beratung und Planung für soziale Systeme und (4) Wissensanwendung im Rahmen des Managements sozialer Prozesse (im Detail siehe unter Qualifikationsprofil). Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass im jeweiligen Praxisfeld auch tatsächlich SoziologInnen tätig sind.

Gelingt den Studierenden die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im obigen Sinn nachweislich nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden, wenn diese – etwa wie bei einer Exkursion - soziologisch beobachtet und analysiert werden. Auch die selbständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich.

Die Studienkommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine fortlaufende Dokumentation über bereits eingenommene Praxisstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Vorbereitung und Auswertung der Praxis ist eine verpflichtende, in zwei Teilen und in geblockter Form abzuhaltende Praxisbegleitung vorgesehen (siehe Lehrveranstaltungsarten).

Studierenden, die bereits facheinschlägig im oben genannten Sinn tätig sind oder waren, kann ihre Praxis und der erste Teil der Praxisbegleitung anerkannt werden, wenn die Praxis einen zeitlich vergleichbaren Umfang aufweist und nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der zweite Teil der Praxisbegleitung ist zu absolvieren. Mit vergleichbaren Auflagen ist auch die Anerkennung von StudienassistentInnen- und TutorInnen-Tätigkeiten möglich.

Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen. Über die Anerkennung der Praxis entscheidet der/die Vorsitzende der Studienkommission.

Zusammenfassender Überblick zum Bakkalaureatsstudium

| Studienjahr | Pflichtfächer | Empfohlene freie Wahlfächer | Weitere freie Wahlfächer aus max. fünf Fächern |
|-------------|---------------|-----------------------------|------------------------------------------------|
| 1 | 25 | 18 | 22 |
| 2 | 21,5 | | |
| 3 | 13,5 | | |
| Zusammen | 60 SSt | 18 SSt | 22 SSt |
| Praxis | | | 240 Stunden |

3. Magister-/Magistrastudium: Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

Gefördert werden soll die Fähigkeit zur umfassenderen soziologischen Bearbeitung eines exemplarisch-speziellen, selbstgewählten Themas. Dafür steht den Studierenden zum einen das gesamte (Wiener) Angebot an ergänzenden und vertiefenden, theoretischen, methodischen und anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen offen, bei dessen Auswahl und Integration sie von den BetreuerInnen der Magister-/Magistra-Arbeiten beraten und unterstützt werden. Zum anderen soll die Betreuung der Magister-/Magistra-Arbeit (neben der Einzelbetreuung) in möglichst stabil zusammengesetzten Forschungsgruppen, die nach Möglichkeit von mindestens zwei LehrveranstaltungsleiterInnen betreut werden, organisiert werden (Projektcoaching).

Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

| Fächer/Lehrveranstaltungen | Art der LV | SSt | ECTS |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|-----------|
| Forschungs-/Magister-/Magistraseminar mit Projektcoaching | FOSE/MAGSE | Gesamt: 4 bis 6 | 8 bis 12 |
| Soziologische LV, die in inhaltlichem oder methodischen Zusammenhang mit dem Thema der Mag.-Arbeit stehen oder dieses ergänzen: Soziologische Theorien und/oder soziologische Methoden und/oder Praxisfelder - Spezielle Soziologien - Angewandte Soziologie nach freier Wahl und nach obligatorischer Beratung mit der/dem Betreuer/in der Mag.-Arbeit | SE, VOSE oder VOUE | Gesamt: 6 bis 8 | 12 bis 16 |
| Zusammen | | 12 | 24 |

Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer umfassen insgesamt 8 SSt.

- (1) Die Studierenden sind berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise zur Ergänzung oder Vertiefung aus den soziologischen Fächern zu wählen.
- (2) Den Studierenden wird weiters empfohlen, Veranstaltungen aus jenen soziologischen und nicht-soziologischen Fächern zu wählen, die für die Bearbeitung der Magister/Magistra-Arbeit relevant sind.
- (3) Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern, die mindestens 4 SSt pro Fach umfassen, werden auf Antrag im Magister-/Magistrazeugnis vermerkt.

4. Prüfungsordnung

Leistungsbeurteilungen

In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen. Überschreitungen dieser Frist sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der LehrveranstaltungsleiterInnen möglich. Zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zählen: Proseminare, Seminare, Forschungspraktika, Trainings von Schlüsselkompetenzen, Praxisbegleitungen, Forschungs- und Magister-/Magistraseminare. Der Leistungsnachweis für Vorlesungen (einschließlich Vorlesungen neuen Typs) bzw. Vorlesungsteile von integrierten Lehrveranstaltungen erfolgen durch schriftliche oder mündliche Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsteile. Leistungsbeurteilung: mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).

Ausnahme: Orientierungslehrveranstaltung, Trainingsveranstaltungen und Praxisbegleitung mittels „erfolgreich teilgenommen“ bzw. „nicht erfolgreich teilgenommen“.

Teilnahmevoraussetzungen bei Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zu den Fächern bzw. Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium erfolgt nach folgenden Voraussetzungsketten unten.

Das abgeschlossene Bakkalaureatsstudium ist Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Magister-/Magistrastudium

Abschluss Bakkalaureatsstudium:

Im Bakkalaureatsstudium sind zwei (größere) eigenständige schriftliche Arbeiten vorzusehen. Diese Bakkalaureatsarbeiten müssen im Zusammenhang mit zwei unterschiedlichen der folgenden vier Lehrveranstaltungen erbracht werden:

- a) in einem Seminar des Faches Soziologische Theorien
- b) in einem Seminar des Faches Soziologische Methoden
- c) in einer VOSE des Faches Hauptsächliche Praxisfelder - Spezielle Soziologien
- d) in einem Seminar des Faches Angewandte Sozialforschung - Funktionsbezogene Anwendung theoretischen Wissens.

Die Studierenden, die die Absicht haben, in der betreffenden Lehrveranstaltung ihre Bakkalaureatsarbeit zu verfassen, haben vor der letzten LV-Einheit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter mitzuteilen, dass an Stelle der Seminararbeit eine Bakkalaureatsarbeit verfasst wird. Sie haben die vorgesehenen anderen Leistungsnachweise bereits während des Semesters, in dem die LV stattfindet, zu erbringen. Bakkalaureatsarbeiten sind umfangreichere Seminararbeiten mit einem Mindestumfang von 30 A4-Seiten à 2500 Zeichen. Sie können bis zum Ende der Nachfrist des auf das Seminar folgenden Semesters nachgereicht werden.

Abschluss Magister-/Magistrastudium

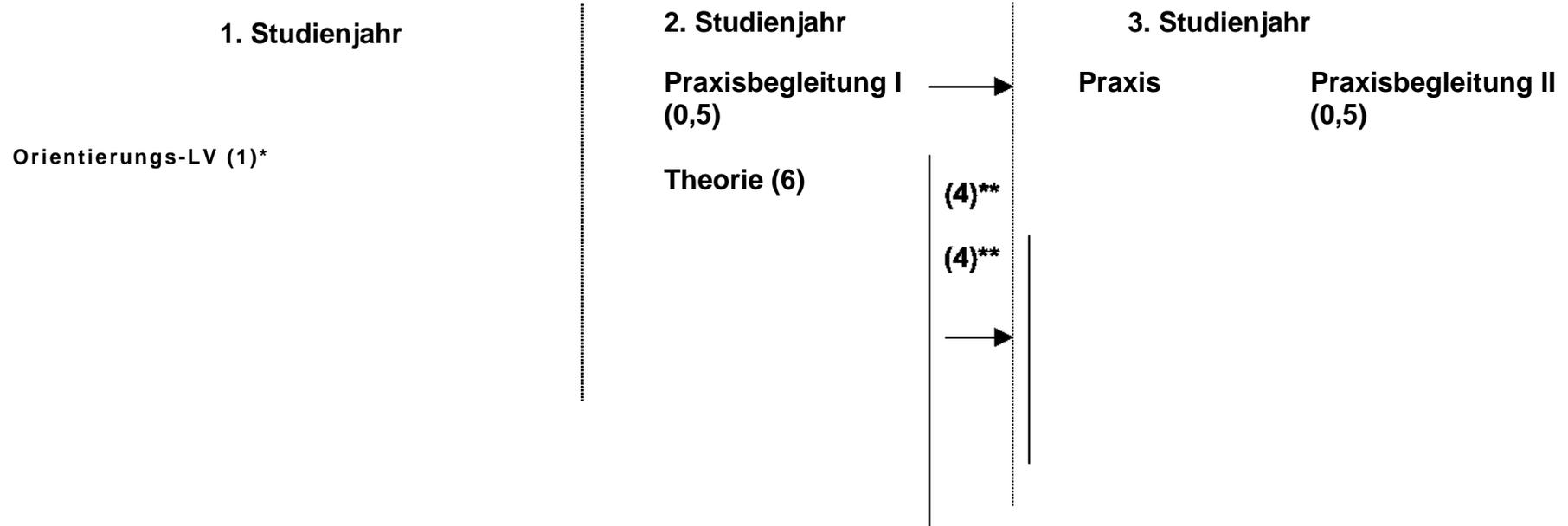
Im Magister-/Magistrastudium sind nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen drei mündliche Fachprüfungen aus soziologischen Theorien, soziologischen Methoden und einem soziologischen Praxisfeld - Spezielle Soziologie nach

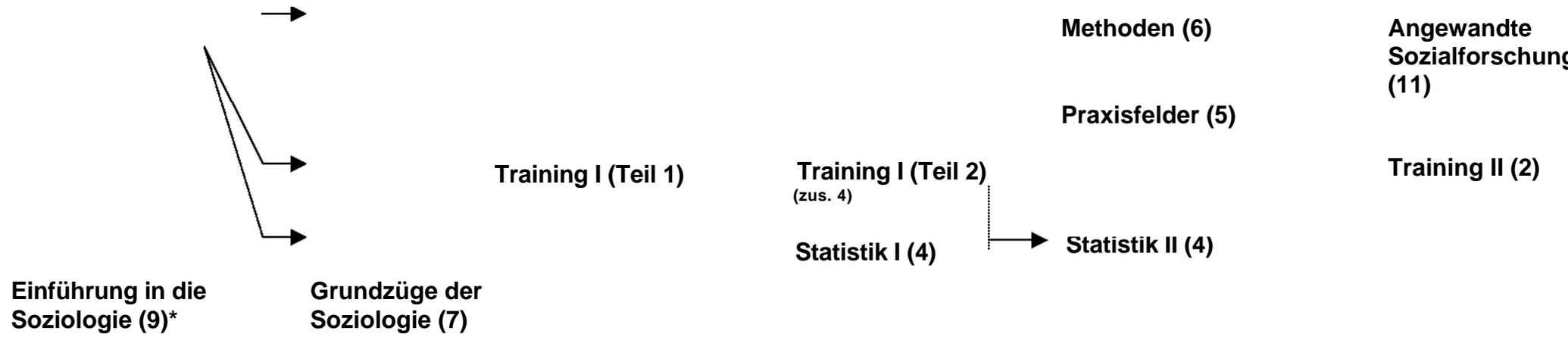
Wahl abzulegen. Die Zulassung zur letzten Fachprüfung setzt die Approbation der Magister-/Magistraarbeit voraus.

Das Magister-/Magistrastudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern, die Magister-/Magistra-Arbeit und die mündlichen Fachprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden.

Anlage 1

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN BAKKALAUREATSSTUDIUM SOZIOLOGIE





* Studieneingangsphase

** Zugang ist möglich mit VO + 1 SE